



Florstadt, den 09.04.2026

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	23.04.2026	beschließend

Drucksache Nr.: VL-2026-0041

Betreff: Bildung der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 62 HGO

I. Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 62 der Hessische Gemeindeordnung (HGO) die Bildung folgender Ausschüsse:

1. Haupt-, Finanz-, Wirtschaftsausschuss
2. Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt
3. Sozialausschuss (gemäß dem AT-2026-0013)

II. Finanzielle Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen.

III. Sachliche Darstellung:

Nach § 62 HGO kann die Stadtverordnetenversammlung zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse bilden. Die Bildung der Ausschüsse erfolgt zu Beginn der Wahlzeit.

Zur konstituierenden Sitzung liegt zudem ein Antrag auf Einrichtung eines weiteren Ausschusses vor. Über diesen Antrag ist im Rahmen der Festlegung der Ausschussstruktur zu entscheiden. Sofern sich Änderungen in der Ausschussstruktur ergeben, ist die Hauptsatzung entsprechend anzupassen.

Gremienbüro